



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBER. DES BEBAUUNGSPL.
- II ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HÖCHSTGRENZE
- GE GEWERBEGEBIET N. § 8 BAUNVO
- MI MISCHGEBIET N. § 6 BAUNVO
- GRZ 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAULINIE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN BLEIBEND
- " " AUFZUHEBEND
- ÖFFENTL. VERKEHRSPL. MIT STRASSENBEGR.-LINIE
- PRIVATE GRÜNFL. bzw. ÜBERBAUBARE GRUNDST.-FLÄCHE
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- SICHTFLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- GEPLANTE GEBÄUDE DACHNEIG. 0° - 28°

GEPLANT :
NACH § 2 ABS. 6 BAUNVO VOM 26. 1. 1970
DER STADTPLANER :

AUFGESTELLT :
NACH § 2 ABS. 1 BAUNVO VOM 23. 6. 60
DURCH BESCHLUSS DES
STADTRATS VOM
... DEN
DER BÜRGERMEISTER :

ÖFFENTL. AUSGELEGEN :
NACH § 2 ABS. 6 BAUNVO VOM 23. 6. 60
IN DER ZEIT
VOM 29. 7. 72 BIS 29. 3. 73
DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
ERFOLGTE AM 12. 2. 72
DER BÜRGERMEISTER :

ALS SATZUNG BESCHL.
NACH § 10 BAUNVO VOM 23. 6. 60
IN VERBINDUNG MIT § 30 ABS. 2 NR. 3 GO
AM 28. 2. 72
... DEN
DER BÜRGERMEISTER :

GENEHMIGT :
NACH § 11 BAUNVO VOM 23. 6. 60
29. 12. 72

RECHTSKRÄFTIG :
NACH § 12 BAUNVO VOM 23. 6. 60
DURCH BEKANNTMACHUNG
VOM
ÖFFENTL. AUSGELEGEN
VOM 10. 1. 73 BIS 25. 1. 73
... DEN
DER BÜRGERMEISTER :

DER STADTRAT :
W. Pfeffler

DER STADTPLANER :
DIP.-ING. WILLY PFEFFLER
FRIEDRICH-STR. 11
ARCHITECTURBÜRO
7812 BADKROZINGEN
SCHWARZWALDSTR. 53, TEL. 07141 111
BAD KROZINGEN, DEN 26. 3. 1970

STADT SULZBURG
TEILBEBAUUNGSPLAN
M. 1 : 1000
KUTTELACKER -
KAPPELEMATTEN

2. Änderung (Verfahrensdaten siehe Textteil)
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Plans sowie die textlichen Postsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Sulzburg übereinstimmen.
Ausgefertigt: 1. JULI 1972
Sulzburg, den
Der Bürgermeister *W. Pfeffler*

